



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 27. April 1888.

Nr. 195.

Vom Kaiser.

Berlin, 26. April.
Der heutige Tag darf wohl als der beste seit Beginn der jüngsten Krise bezeichnet werden. Das Fieber ist heute Vormittag bis auf 37,7 Grad zurückgegangen, der hohe Patient ist also beinahe fieberfrei und fühlt sich, nach einer durch Husten nur wenig gestörten Nacht und längerem erquickenden Schlafe, wohler als seit Wochen. Wenn der Kaiser gleichwohl weder gestern aufgestanden ist, noch voraussichtlich heute das Bett verlassen wird, obgleich bei dem gebesserten Kräftezustand des Patienten ein ärztliches Veto nicht eingelegt werden dürfte, so kann in dieser selbst-aufgelegten besonderen Schonung nur ein Beweis zarterster Rücksichtnahme auf des Kaisers hohen Besuch, die Königin von England, erblickt werden. Die Aerzte hatten dem Kaiser eben nahe gelegt, die mit dem Besuch der Königin unvermeidlich verbundene Aufregung durch mögliche Ruhe und Schonung zu paralytisiren, und Kaiser Friedrich besitzt einen so hohen Grad von Willensstärke einerseits und Zartgefühl andererseits, daß er — selbst noch über die Anordnungen der Aerzte hinaus — sich Selbstbeschränkung auferlegt, damit der Besuch seiner königlichen Schwiegermutter nur ja nicht von irgend einer Seite als Ursache der Verschlimmerung seines Leidens gedeutet werden könne.

Der Kaiser ist heute in um so besserer Stimmung, als auch Husten und Eiterung sehr merklich nachgelassen haben. Man kann übrigens — und das ist das erfreulichste von Allem — mit ziemlicher Bestimmtheit der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Besserung im Befinden des hohen Patienten eine gewisse Stabilität zeigen wird.

Auch das offizielle Bulletin, das übrigens auch von Herrn v. Bergmann unterzeichnet ist, giebt dieser Hoffnungsfreudigkeit bereits Ausdruck. Es besagt:

Charlottenburg, 26. April,
Morgens.

Se. Majestät der Kaiser und König haben in der letzten Nacht gut geschlafen. Das Fieber ist heute sehr gering. Das Allgemeinbefinden beginnt sich zu heben.

Morell Madenzie. v. Bergmann.
Wegner. Krause. I. Mark Howell.
Leyden.

Die Aufnahme konsistenter Nahrung hat auf den Kräftezustand des hohen Patienten augenscheinlich günstig eingewirkt; sie wird von den Aerzten um so bereitwilliger gestattet, als — nach der wochenlang auf flüssige und breiige Speisen beschränkten Diät — der Appetit des Kaisers sich besonders auf konsistentere Nahrung richtet. So hat der Monarch gestern mit sichtbarem Appetit Kalbskotelettes gespeist und ein Glas Münchener dazu getrunken, und die Aerzte haben, bei der vorzüglichen Verdauung des Patienten, durchaus nichts einzuwenden, wenn der Appetit des Kaisers auf derartige festere Nahrungsmittel noch zunehmen sollte. Auch echtes Bier und alle sonstigen Stimulantien der Stimmung dürfen bei dem heutigen Stande des Fiebers und Gesamtbefindens ohne Bedenken genommen werden.

Zur Behandlung des Kaisers schreibt die „Pharmazeutische Zeitung“:

„Leider muß das rein menschliche Gefühl mit dem schweren Dulderthum des hohen Kranken sich tief verkehrt fühlen durch das widerwärtige öffentliche Gezänze über die Thätigkeit der die Krankheit abwartenden Aerzte, das, wie ja überhaupt das Auftreten der inspirirten Presse in den letzten Wochen, einen der dunkelsten Punkte in unserer neueren Geschichte bildet. Was die Medikation des Kaisers anlangt, so hat dieselbe in letzter Zeit in der Darreichung von Antipyrin und Johann von Decoctum Chinæ bestanden. Zur Desinfizierung wird Eucalyptol angewandt. Die Arzneien werden in Charlottenburg angefertigt. In San Nemo wurden die von den deutschen Aerzten verordneten Arzneien in der deutschen Apotheke von Wiedemann, die von Madenzie verordneten in der englischen Apotheke von Squire angefertigt. Es wurden namentlich Karbolwasser, Boräurelösung, dann

Morphium und Chloralhydratlösungen, Pulver aus Bismuthum nitricum, endlich das schon erwähnte Eucalyptol, sowie Verbandstoffe und Inhalationsapparate verordnet.“

Deutschland.

Berlin, 26. April. Gestern Abend 8 Uhr fand, wie schon gemeldet, im Charlottenburger Schloß eine engere Familientafel statt, zu welcher auch noch der Reichskanzler Fürst Bismarck, General-Feldmarschall Graf Moltke, der Vize-Präsident des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer, der Wirkliche Geh. Rath Graf Bismarck, der Minister des königlichen Hauses Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, die Chefs des Zivil- und des Militärkabinetts, Wirklicher Geh. Rath v. Wilmowski und General der Kavallerie und General-Adjutant v. Albedyll, der Oberpräsident Dr. Achenbach, der kommandirende General des Gardekorps v. Bape, der Ober-Zeremonienmeister Graf zu Eulenburg, der Ober-Stallmeister v. Rauch, sowie auch der englische Minister des Aeußern Herzog von Rutland und Gemahlin, welche kürzlich aus England hier eingetroffen waren, der englische Botschafter Sir Edward Malet und Gemahlin, und die Damen und Herren des englischen Gefolges mit Einladungen beehrt worden waren. Gleichzeitig war in den Nebenräumen um dieselbe Zeit für die Umgebung der höchsten Herrschaften die Marschalltafel bereitet.

Heute Mittag nahm der Kaiser mehrere Vorträge entgegen, arbeitete mit dem Kriegsminister General-Lieutenant Bronsart v. Schellendorff und dem Chef des Militär-Kabinetts, General der Kavallerie und General-Adjutant von Albedyll, und empfing später den Besuch von Mitgliefern der königlichen Familie. Mittags 1 Uhr war die engere kaiserliche Familie zum Dejeuner im Stadtschloß zu Charlottenburg vereint, und es hatten sich zu demselben auch der Kronprinz und die Kronprinzessin, der Prinz Heinrich, die erprinzlich sachsen-meiningenschen Herrschaften und der Erbprinz von Hessen von Berlin aus dorthin begeben. — Vor der Abreise der Königin von Großbritannien und Irland und des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Battenberg wird dann kurz zuvor im allerengsten Familienkreise noch das Diner eingenommen werden.

Die Königin Viktoria von England besuchte heute Vormittag das Mausoleum im Schloßgarten zu Charlottenburg, um am Sarge weiland Kaisers Wilhelm einen prachtvollen Kranz niederzulegen. Später empfing Allerhöchstdieselbe im Schloße mehrere Besuche. Nachmittags um 3/4 Uhr begab sich die Königin Viktoria in Begleitung der Kaiserin nach dem Exerzierplatze bei Charlottenburg, um daselbst das Regiment der Gardes du Corps und das 4. Garde-Regiment zu Fuß zu sehen. Außer anderen Mitgliefern der königlichen Familie wohnten dieser Besichtigung auch die Prinzessinnen Viktoria und Margarethe und zwar zu Pferde bei. — Nach Beendigung der Besichtigung kam Ihre Majestät von Charlottenburg nach Berlin, um sich von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta und den großherzoglich badischen Herrschaften vor ihrer Abreise zu verabschieden. Von hier kehrte Allerhöchstdieselbe dann sofort wieder nach Charlottenburg zurück, woselbst um 3/4 6 Uhr engere Familientafel und zu gleicher Zeit für das Gefolge Marschalltafel stattfand. — Nach Aufhebung der Tafel erfolgt dann um 7 1/2 Uhr vom Bahnhof Charlottenburg aus mittelst Extrazuges die Abreise von hier nach Bissingen, woselbst die Ankunft morgen früh 8 Uhr erfolgt. In Bissingen geht die Königin von England mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Battenberg sofort an Bord der königlich englischen Yacht „Victoria und Albert“ zur Ueberfahrt nach Port Vittoria, wo die Ankunft Nachmittags um 5 Uhr erfolgen dürfte. Auf der South-Western-Bahn findet dann sofort die Weiterreise nach Windsor-Castle und die Ankunft daselbst Abends 8 Uhr statt.

Das Schullastengesetz, welches frühestens Sonnabend, den 12. Mai, zu der nach dem Beschluß des Hauses verfassungsmäßig erforderlichen zweiten Berathung im Abgeordnetenhause gelangen, also Montag, den 14. Mai, erst im Herrenhause

zur ersten Berathung gebracht werden kann, so daß bei allerhöchster Förderung der Angelegenheit die Erledigung der Vorlage wie der Schluß der Session nicht vor dem 5. Juni eintreten würde, hat nach der jetzt vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung folgenden Inhalt.

Der zur Erleichterung der Schullast der Gemeinden u. vom Staate zu leistende Beitrag zu dem Dienstlohn der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen beträgt 1) für die Stelle eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 400 Mark; 2) eines anderen ordentlichen Lehrers 200 Mark und einer ordentlichen Lehrerin 150 Mark; 3) eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin 100 Mark. Nur vollbeschäftigte Lehrkräfte kommen in Betracht. Diese Beiträge sind an diejenige Kasse, aus welcher die Lehrbesoldung bestritten wird, vierteljährlich im Voraus zu zahlen und dienen zur Bestreitung folgender Leistungen: 1) des baaren Theils des Dienstlohnens der Lehrer einschließlich der Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte; 2) (wenn der Beitrag zu obigem Dienstlohnem einschließend der Kosten für Wohnung, Heizung, Bewirtschaftung des Dienstlandes mit Ausschluß jedoch der Baukosten. Dabei sollen Leistungen, welche auf Umlagen beruhen, vor sonstigen Leistungen berücksichtigt werden.

Das Recht auf den Bezug des Staatsbeitrages ruht, so lange und so weit durch dessen Zahlung eine Erleichterung der nach öffentlichem Rechte zur Schulunterhaltung Verpflichteten bezüglich der von ihnen für das Dienstlohnem von Lehrkräften zu tragenden Lasten mit Rücksicht auf vorhandenes Vermögen oder auf Verpflichtungen Dritter aus besonderen Rechtstiteln nicht würde bewirkt werden.

Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen darf fortan nur stattfinden 1) für Kinder, die innerhalb des Bezirkes der betreffenden Schule nicht einheimisch sind; 2) bei einzelnen Schulen, deren Unterrichtsziele über die zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vorgeschriebenen Anforderungen nicht hinausgehen, wenn alle schulpflichtigen Kinder des Schulbezirkes, für welche die Aufnahme in eine solche Schule nicht nachgesucht wird, in einer schulgeldfreien Schule des Bezirkes Aufnahme finden. Der Staatsbeitrag wird für Lehrstellen an solchen Schulen nicht gezahlt. Im Uebrigen aber gelten sie als Volksschulen im gesetzlichen Sinne. Außerdem kann bei Volksschulen, bei denen der durch Aufhebung des Schulgeldes entstehende Ausfall durch den Staatsbeitrag nicht gedeckt wird, die einstweilige Forterhebung des Schulgeldes mit Genehmigung des Kreisaußschusses (für Landsschulen) oder des Bezirksauschusses (Stadtschulen) stattfinden, wenn anderenfalls eine erhebliche Vermehrung der Kommunal- oder Schulabgaben eintreten müßte. Der Gesamtbeitrag des Schulgeldes darf jedoch alsdann die an der Deckung fehlende Summe nicht übersteigen und von fünf zu fünf Jahren ist die Erneuerung der Genehmigung erforderlich.

Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1888 in Kraft.

Der erste Satz in Artikel 25 der Verfassungs-Urkunde wird insoweit abgeändert, daß die Beihilfe des Staates im Umfange und für die Dauer des gegenwärtigen Gesetzes auch dann eintreten kann, wenn der Fall des nachgewiesenen Unvermögens nicht vorliegt. (Der betreffende Satz des Artikels 25 lautet: „Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht.“)

Bezüglich des weiteren Schicksals des Schullastengesetzes, das bekanntlich auf Anstiften des Herrn v. Rauchhaupt durch eine kirikal-konservative Mehrheit in einer sehr unerwünschten Fassung zur Annahme im Abgeordnetenhause gelangt ist, läßt sich zur Zeit noch gar nichts mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen.

Ausland.

Paris, 25. April. Der Präsident Carnot wurde in Chateauroux mit begeisterten Hochrufen auf die Republik und auf seine Person empfangen; dazwischen vernahm man vereinzelte Rufe: „Es lebe Boulanger“. Auf allen Stationen drück-

ten die Behörden dem Präsidenten ihre Ergebenheit für seine Person und ihre Hingebung für die republikanischen Institutionen aus. In Souveraine erwiderte der Präsident dem Bürgermeister: „Sie haben Recht, wenn Sie meinen, daß ich die Republik gegen innere und äußere Feinde zu verteidigen wissen werde.“

Paris, 25. April. In Limoges wurde dem Präsidenten Carnot ein großartiger Empfang bereitet. Auf dem Bahnhof waren sämtliche politischen, militärischen und Verwaltungsbehörden, Abgeordnete und Senatoren der ganzen Umgegend, sowie eine große Menschenmenge erschienen, welche den Präsidenten mit stürmischen Hochrufen begrüßten. Der Präsident wird Abends an dem Banquet, welches der Stadtrath ihm zu Ehren giebt, theilnehmen.

Paris, 25. April. Ein Brief Laifant's, Michelin's und der boulangistischen Abgeordneten des Seine-Departements an die nicht boulangistischen Abgeordneten desselben Departements schlägt eine Demission in corpore vor, damit das Volk von Paris zwischen beiden Parteien entscheide. Laifant und Michelin versichern, daß sie echte Republikaner und fest entschlossen seien, alle kaiserlichen Anwendungen zu bekämpfen, daß sie aber den gegenwärtigen Parlamentarismus als eine schmachvolle Parodie auf die Republik betrachten und nur eine wirkliche Republik haben wollen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. April. Die gestrige Tagesordnung der Sitzung der Stadterordneten bot in der öffentlichen Sitzung nur wenig Gegenstände von Interesse, der wesentlichste war der Magistratsantrag betreffend die Aufnahme einer neuen Anleihe Litt. N in Höhe von 7 Millionen Mark. Herr Cohn referirte namens der Finanzkommission über die Vorlage. Die neue Anleihe soll vornehmlich zum Bau des Schlachthauses, zu Ausgaben für die Kanalisation (Klarstation), Erweiterung der Hafen-Anlagen, den Ankauf der Schlächterwiesen, Verbreiterung des Dampfschiffbollwerks, den Neubau von Schulen (Volksschulen, Gymnasium und höhere Mädterschule), Erweiterung der Leitungen der Gasanstalt, Erweiterungsbau des Siedehauses und schließlich zu Verbesserungen und Verbreiterungen von Straßen verwandt werden. Das Trübeste bei diesen Vorlagen ist es, daß, wie schon jetzt vom Magistrat angekündigt wird, eine Steuererhöhung unausbleiblich sein wird, die Höhe dieser Erhöhung wird sich erst übersehen lassen, wenn die Frage wegen Zahlung der Kosten für die Straßen-Reinigung definitiv entschieden ist. Bei der Wichtigkeit der Vorlage beantragt der Referent, die Vorlage den Mitgliedern nebst den Motiven drucken und den Mitgliedern zugehen zu lassen, da dieselbe einen Ueberblick über die Finanzlage der Stadt gäbe und bei späterer Berathung der einzelnen Bewilligungen sehr nützlich werde. Der Referent hält es jedoch nicht für nöthig, deshalb die Beschlußfassung auszusparen, sondern empfiehlt namens der Finanzkommission der Aufnahme der Anleihe schon jetzt zuzustimmen.

Herr Graßmann spricht sich entschieden dagegen aus, er könne es nicht mit seinem Gewissen verantworten, schon jetzt der Aufnahme einer so großen Anleihe zuzustimmen, ohne daß die Nothwendigkeit der dafür zu machenden Auslagen nachgewiesen sei. Dies sei bisher nicht geschehen, es seien zwar vom Magistrat sehr viel Zahlen genannt worden, es sei auch angegeben worden, für welche Zwecke die Summen ausgegeben werden sollen, aber es sei bei der Schnelle, mit welcher die Vorlage eingebracht sei, nicht möglich, das angegebene Zahlenmaterial auf die Richtigkeit zu prüfen, ohne daß die Vorlage gedruckt vorliege. Redner kann sich in Folge dessen nicht entschließen, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Kämmerer Schlessa und Herr Dr. Amlung suchen die Bedenken des Redners zu widerlegen, Herr Graßmann wiederholt jedoch auch demgegenüber seine Ansicht, daß die Sache ohne Drücklegung nicht genügend geprüft werden könne und er beantragt die Ausfertigung eines Beschlusses, bis die Vorlage gedruckt in den Händen der Mitglieder sei, denn er könne es nicht verantworten, für eine Vorlage, welche der Stadt so große Schulden bringt, zuzustimmen, ohne daß

eine genaue Prüfung der einzelnen in der Vorlage hervorgehobenen Summen vorgenommen sei.

Nach einem Schlusswort des Referenten wird dem Antrage der Finanz-Kommission gemäß beschloffen.

Von den übrigen Gegenständen erwähnen wir, daß die Theilung des 1. Armen-Kommissions-Bezirks und die Neubildung einer 33. Armen-Kommission genehmigt, die nötigen Bureaukosten in Höhe von 30 Mark bewilligt wurden. Zum Vorsteher der neuen 33. Kommission wurde Herr Rentier F. Lindstädt gewählt, ferner zum Vorsteher der 11. Armen-Kommission Herr Rich. Gans und zum Vorsteher der 14. Armen-Kommission Herr Kaufmann Karl Müller. An Reiseflosten und Tagegelde für die Direktoren der 3 Gymnasien zum Besuch der diesjährigen Direktoren-Konferenz in Stargard werden 225 Mark verlangt und bewilligt.

Ein zwischen der Stadt und dem Banunternehmer Lebin als Besitzer der Grundstücke Bölligerstraße 75-76 geschlossenes Abkommen wegen Abtretung von 205 Quadratmeter Straßenterrain gegen die Verpflichtung seitens der Stadt, die Straßen-Herstellungskosten zu übernehmen, wird genehmigt und die Kosten der Straßen-Herstellung mit 1492 Mark, sowie die Vertragskosten bewilligt; ferner wird dem Erwerb von 60 Quadratmeter Straßenterrain von dem dem Herrn Direktor Reddig gehörigen Grundstück Falkenwalderstraße 89 zugestimmt und für die Hälfte der Veräußerungs-Kosten 1342 Mark bewilligt.

Vom Vorstand des „Vaterländischen Frauen-Vereins“ zu Berlin geht uns das nachstehende Zirkular zur Veröffentlichung zu:

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin-Mutter hat unserm Sammelfonds zum Besten der Nothleidenden in den Ueberschwemmungsgebieten als eine dritte Gabe die Summe von 3000 Mark zugehen lassen und zugleich das folgende Allerhöchste Handschreiben an uns zu richten geruht:

Nachdem die aus dem Ueberschwemmungsgebiet hierher berufenen Delegirten einen Ueberblick über die dem Vaterländischen Frauen-Verein in der nächsten Zeit erwachsende Thätigkeit gewährt haben, halte Ich es für Meine Pflicht, mit einem erneuten Beitrag ein bitendes Wort an seine Mitglieder zu richten. Das gegenwärtige Unglück kommt keinem gleich, welches in Friedenszeit seit lange uns betroffen hat. Es wird dem Beruf der 650 Zweig-Vereine gemäß, denselben zur Ehre gereichen, durch gemeinnützige dauernde Betheiligung an dem Rettungswerk der Trauer um den Vater des Vaterlandes den besten Ausdruck zu geben.

Berlin, den 12. April 1888.

Augusta.

An den Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Wir haben diesen neuen Beweis Allerhöchster Fürsorge nicht empfangen dürfen, ohne an unsere sämtlichen Zweig-Vereine die recht dringende Bitte zu richten, in ihrem schon bisher so glänzenden bethätigten Liebeswerke nicht nachzulassen, vielmehr in den ihnen zugänglichen Kreisen für die Stärkung unseres Sammelfonds bemüht zu sein, eingedenk der feststehenden Thatsache, daß nicht schon, wenn die Wasser verlaufen sind, auch die Noth vorüber ist und daß noch auf Monate hinaus unsere Thätigkeit wird in Anspruch genommen werden, um die Folgen der schweren Heimtückung der davon Betroffenen tragen zu helfen.

Fernere Beiträge, auch von solchen Wohlthätigern, welche unserer Vereinsgemeinschaft nicht angehören, wird unser Schatzmeister, Herr Bankier v. Krause hier selbst, Leipzigerstr. 45, anzunehmen die Güte haben.

Berlin, den 14. April 1888.

Der Vorstand

des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin v. Ipenfliz.

Am Bußtag Abend fand in der Johannis-Kirche zum Besten des Neubaus von St. Gertrud ein geistliches Konzert statt, das sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte und einen durchaus würdigen Verlauf nahm. Herr Rob. Lehmann eröffnete dasselbe mit der von ihm trefflich gespielten G-moll-Fantasia von J. S. Bach, worauf zwei geistliche Arien von R. Lehmann und E. Löwe, gesungen von Fr. Selma Wolff, folgten. Die Sängerin besitzt eine vortreffliche Stimme und ihre Stimme ist von großer Ausdruckskraft, so daß ihr Vortrag die Herzen der Zuhörer traf. Auf derselben Höhe stand der Vortrag von zwei Händel'schen Arien, gesungen von einer sehr geschickten Dilettantin, dem sich ein Duett aus J. S. Bach's „Magnificat“ für Alt (Fr. Wolff) und Tenor würdig anreihete. Der erste Theil des Konzerts brachte außerdem noch eine Elegie von H. W. Ernst für Harfe (Herr Georg Lehmann) und Violine (Herr Richard Lehmann), welche besonderes Interesse erregte. Herr Georg Lehmann verstand es, seiner Harfe, mit welcher er auch das „Dignare“ aus Händel's „Dettinger“ begleitete, die edelsten Töne abzugewinnen, während Herr Rich. Lehmann den Violinpart in der „Elegie“ verständnißvoll und mit gutem Ausdruck wiedergab. Den Schluß des ersten Theils bildeten zwei geistliche Chorgesänge von C. Schmalz, gesungen von Schülerinnen und Schülern des Herrn Direktor Kabisch, welcher diese beiden Nummern selbst leitete. Wir können uns einen

vollkommenen Chorgesang kaum denken und dementsprechend war auch die Wirkung der Gesänge. Den zweiten Theil des Konzerts bildeten ein Orgelspiel von Löwe und dessen „Pflingsten und Trinitatis“ aus den „Festzeiten“ für Soli, Chor, Orgel und Streichinstrumente. Die Chöre sang hier der Nikolai-Kirchenchor, der sich seiner Aufgabe in befriedigender Weise entledigte. Von hervorragender Wirkung waren die schönen Chornummern „Erfüllet war der Tag der Pflingsten“ und „Also hat Gott die Welt geliebet“. Das Bassolo sang mit gutem Vortrage ein Mitglied des Kirchenchors, während Fr. Johanna Gadski (Sopran) sowohl im Rezitativ als auch insonderheit in der klassisch geschriebenen Arie „Hier komm' ich, mein Hirte, mich dürstet nach dir“ besonderes Wohlgefallen erregte. Ihre jugendfrische Stimme kam bei dem langvoll melodischen Fluß, welcher dieser Arie eigen ist, zu schöner Geltung. Wir können das ganze Konzert nur als wohl gelungen bezeichnen.

Der zum Pfarrer in Altenkirchen auf Rügen berufene bisherige Provinzial-Schulrath Schulz hier selbst ist zum Superintendenten der Synode Altenkirchen, Regierungsbezirk Stralsund, ernannt.

Dem Jahresbericht des Bezirksvereins Stettin der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ pro 1887/88, gegeben am 23. d. Mts. in der Vorstandssitzung, entnehmen wir Folgendes: Der Bezirksverein Stettin hatte am 1. April 1888 158 außerordentliche Mitglieder, die einen einmaligen Beitrag von zusammen 16,625,90 Mark gezahlt haben, sowie 765 ordentliche Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 3135,25 Mark, es ist mithin gegen das Betriebsjahr 1886/87 ein Mehr von 21 ordentlichen Mitgliedern, dagegen ein Rückgang der Jahresbeiträge um 169,25 Mark zu verzeichnen, während sich die Anzahl der außerordentlichen Mitglieder nicht verändert hat. Die Sammelbüchsen ergaben im Betriebsjahre 1887/88 einen Gesamtbeitrag von 625,18 Mark gegen 799,82 Mark im vorigen Jahre. Die Lokalvereine haben eine Erweiterung nicht erfahren. Der Bezirksverein besitzt 7 Lokalvereine: 1) Stettin, 2) Swinemünde, 3) Treptow a. R., 4) Kolberg, 5) Köslin, 6) Rügenwalde, 7) Stolpmünde, sowie die Vertreterschaft in dem Badeorte Misdroy, und 14 Rettungstationen: 1) Zinnowitz, 2) Swinemünde-Weststrand, 3) Swinemünde-Oststrand, 4) Ziegenort, 5) Berg-Dievenow, 6) Neuendorf, 7) Hoff, 8) Treptow-Deep, 9) Kolbergmünde, 10) Funkenbagen, 11) Rügenwalde, 12) Jershöft, 13) Stolpmünde, 14) Scholpin. Die Thätigkeit der Rettungstationen hat sich außer folgenden Rettungen: Station Ziegenort am 16. Juni 2 Personen vom Kahn des Schiffers Schmidt, Station Ziegenort am 21. Juni 1 Person vom Kahn des Schiffers Schütt, Station Ziegenort am 5. Juli 1 Person vom Boot des Schiffers Heidenreis, Station Rügenwalde am 12. Oktober 2 Personen von der Schulp „Liberty“, Station Stolpmünde am 25. Oktober 7 Personen aus einem Fischerboot, Station Stolpmünde am 25. Oktober 4 Personen von der Nacht „Libertine“, Station Neuendorf am 25. Oktober 5 Personen vom Schooner „Copernicus“, Station Berg-Dievenow am 25. Oktober versuchte Rettung einer Person vom Schooner „Robert“, Station Treptow-Deep am 26. Oktober 4 Personen vom Schooner „Christoph“, Station Swinemünde am 25. Oktober 4 Personen vom Schooner „Karl Friedrich“, Station Jershöft am 5. Februar 6 Personen vom Schiff „Dolfin“, auf Uebungsfahrten und Uebungen mit den Raketenapparaten beschränkt.

Nachdem die Rente, welche ein in Folge eines Betriebs-Unfalles verlegter Arbeiter nach Maßgabe des schiedsgerichtlichen Urtheils bezogen hatte, durch Rekursentscheidung des Reichs-Versicherungsamts in dem Maße herabgesetzt worden war, daß der Arbeiter im Ganzen eine Summe überhoben hatte, welche ungefähr drei Monatsbeiträge der ihm nach der Rekursentscheidung zustehenden Rente ausmachte, wollte der Genossenschaftsvorstand so lange überhaupt jede Rentenzahlung einstellen, bis nach Ablauf jenes dreimonatlichen Zeitraumes seine Forderung gegen den Arbeiter gedeckt wäre. Auf die erhobene Beschwerde des letzteren und nachdem der Genossenschaftsvorstand Zweifel geäußert hatte, ob er dazu angehalten werden könne, die überhobene Summe ratenweise wieder einzuziehen, ob ihm nicht vielmehr die zeitweise völlige Einstellung jeder Rentenzahlung freistünde, hat das Reichsversicherungsamt unter dem 10. Februar d. J. sich dahin ausgesprochen, daß die zeitweise völlige Einstellung jeder Rentenzahlung behufs Verrechnung der nach einer Rekursentscheidung an den Arbeiter zu viel gezahlten Rentenbeträge nicht gebilligt werden könne. Der verlegte Arbeiter ist beschieden worden, daß die Berufsgenossenschaft befugt sei, die überhobenen Beträge ratenweise von seiner Rente in Abzug zu bringen.

Landgericht. Strafkammer I. — Sitzung vom 26. April. — Daß den Bewohnern von Stettin zugetraut wird, die verschiedenartigsten Nahrungsmittel als gute Waare einzukaufen, während ihnen ekelhafte gesundheitsgefährliche Sachen geboten werden, beweisen die vielen Verhandlungen, denen Anklagen wegen Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes zu Grunde liegen. Auch heute kam wieder ein derartiger Fall zur Aburtheilung. Im Juni v. J. erkrankte dem Eigenthümer J. Schuck zu Loufenthal ein Kalb; dasselbe wurde mütter und mütter und als es dem Verenden fast nahe war, wurde ihm von

Schuck der Hals durchschnitten, sodann handte Sch. nach einem Fleischer und ließ das Thier ausschlagen. Das Fleisch, etwa 50 Pfund Schlachtgewicht, verkaufte er für 12 Mark an den Fleischermeister J. Trester aus Groß-Sopienthal, welcher es zum Stettiner Wochenmarkt brachte und hier in früher Morgenstunden an den Fleischermeister Karl Döhler aus Altdamm für 22 Pf. pro Pfund weiter verkaufte. An der Döhler'schen Bude fiel das Fleisch dann einem Polizeibeamten in Folge der tiefbraunen Farbe und des ekelhaften Aussehens auf und es erfolgte die Beschlagnahme. Heute hatten sich nun Döhler, Trester und Schuck wegen wissentlichen Verkaufs verdorbener Genussmittel zu verantworten und wurde mit Rücksicht auf die ganze Sachlage Döhler und Trester zu je 2 Monaten Gefängniß, Schuck zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, bei Döhler und Trester auch auf Publikation des Urtheils erkannt.

Aus den Provinzen.

† Tempelburg, 25. April. Der Kreistag in Neustettin hat nunmehr in seiner letzten Sitzung den Chausseebau von Neuwuhrow über Klausbagen bis an die Tempelburg-Poljiner Chaussee genehmigt und wird in nächster Zeit mit den Vorarbeiten, wie man hört, begonnen werden. Es wird hierdurch einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen, da der Weg mit seinen theils sehr steilen Anhöhen, namentlich im Frühjahr und Herbst, oft kaum zu passiren war. Nach dem Beschluß des Kreistages wurde der Bau noch von folgenden Kreischauffeen genehmigt: Von Naseband nach Bahnhof Billnow, von Grünwald nach der Bärwalde - Publtiger Chaussee, von Bahnhof Eisenbüsch über Binningsmühlen, Neu-Balm Dorf und Gut nach der Neustettin-Bärwalder Chaussee, vom Dorfe Naddag bis zur Neustettin-Bärwalder Chaussee, von Neustettin nach Gellin, von Neustettin nach Soltitz, von Lottin nach Groß-Herzberg, mit einer Gabelung bei Steinburg nach Bangerow, von Nasebub nach Landeck und von Neustettin bis zur Haltestelle Kiez. — Kürzlich fand eine Besichtigung auch der Wasserschäden in hiesiger Gegend durch den Herrn Regierungs-Präsidenten statt und sind namentlich in dem 12 Kilometer von hier entfernten Dorfe Klausbagen mehrere Wohn- und Wirtschafts-Gebäude zum Theil eingestürzt, ebenso sind in unserer Nachbarstadt Bärwalde arge Beschädigungen vorgekommen. Der Dragig-See, welcher sich unmittelbar an unserem Orte entlang zieht, hat in diesem Jahre einen so hohen Wasserstand erreicht, wie er solchen seit der Senkung vor etwa 35 Jahren niemals gehabt hat; die Promenaden, welche unterhalb der Stadt am See entlang nach den städtischen Anlagen führen, stehen ganz unter Wasser und ist es noch nicht abzusehen, ob und wann dieselben in diesem Jahre wieder passirbar werden. — Seit längerer Zeit waren hier die Kartoffeln so knapp, daß selbst für den Preis von 2 Mark pro Scheffel die Kauflust nicht befriedigt werden konnte. Es lag der Grund des Kartoffelmangels wohl theils an der Unpassirbarkeit der Landwege, da die Landwirthe mit Lastfuhrwerken nicht zur Stadt gelangen konnten. Auf dem gestrigen Wochenmarke waren indeß Kartoffeln zur Genüge aufgeföhren, was auch ein Sinken des Preises auf 1,50 bis 1,60 Mark pro Scheffel zur Folge hatte und ist anzunehmen, daß, nachdem die Wege besser und die Landleute die Kartoffel-Mieten öffnen, dem Eintritt des ängstlich befürchteten Kartoffel-Mangels gesteuert werden wird.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Mit 50 Pfn. Aufzahlung. Benefiz für Frau Marie Barnay. „Amelia“, oder: „Der Maskenball.“ — Bellevue-theater: Zu halben Preisen (Parquet 50 Pfn. ic.). „Cyprienne.“

Bermischte Nachrichten.

Im Chinesen-Viertel zu San Francisco gab es neulich eine Leichenfeier, wie keine großartige von den Chinesen dafelbst in Scene gesetzt worden ist. Der „Demokrat“ berichtet darüber: „Positives über den Mann zu erfahren, welcher mit großer Entfaltung orientalischen Pompes befiattet wurde, sel ungemün schwer, da von den Chinesen keine Auskunft zu erlangen war. Einige behaupteten, daß der Mann ein ganz gewöhnlicher oder vielmehr ein ungewöhnlich hervorragender „Highbinder“ gewesen ist. Andere sagten, daß er das Haupt der einflußreichen Chee Kung Hing Gesellschaft war, und wieder andere wollten wissen, daß Low Yete, so hieß der Mann, einer der Führer der Tai Ping Rebellion gewesen ist und in Folge seiner Betheiligung an diesem Aufstande, um sich vor einer qualvollen Hinrichtung zu retten, nach Kalifornien entflohen sei. Letzteres wird wohl das Richtige sein; denn seine Bestattung konnte ihren militärischen Charakter nicht verleugnen. Der uns Barbaren unverständliche Trauergottesdienst fand in den Räumlichkeiten der Chee Kung Hing Gesellschaft statt, wo vor dem Sarge verschiedene Tische standen, welche mit allen möglichen Delikatessen beladen waren. Während die Bonzen unter dem Getöse der Gongs und anderer Instrumente ihre Gebete herjagten, beklagten an 40 Heulweiber den Tod des alten Mongolen mit solcher Energie, daß man sie auf eine Entfernung von ein paar Bloß hören konnte. Auf der Straße formirte sich unterdessen ein Zug, der aus mehreren Abtheilungen von Chinesen in far-

benreichen Uniformen zusammengesetzt war und von berittenen Mongolen in phantastischen Kostümen befehligt wurde. Diese Abtheilungen trugen Waffen verschiedener Art, eine hatte alte Flinten, eine andere lange Spieße und Schilde, und die dritte war mit jenen mörderischen Schwertern ausgestattet, deren sich „Highbinders“ so gern bei ihren Kämpfen bedienen. Als der kostbare, mit einem roten Tuch bedeckte Sarg in den Leichenwagen gehoben worden war, auf den ein hohes, baldachinartiges Gerüst gestellt war, und den vier schwarz verhängte Pferde zogen, setzte sich der Zug in Bewegung. Die Leute, welche die Leichenfeier veranstaltet haben, scheinen alle Gongs, welche im Chinesenviertel aufzutreiben waren, zusammengebracht zu haben, so stark war das „Orchester“, das der Leiche das Geleit gab und einen unbeschreiblichen Spektakel machte. Hinter dem Sarge wurde ein gefaltetes Pferd mit einer Trauerkrawatte geführt, das Streiftroß des Verstorbenen darstellend. Durch die Dupont- und Bush-Strasse begab sich der Leichenzug nach der Van Ness-Avenue. Dort wurde Halt gemacht, und die Soldaten mit ihren Bannern, unter denen auch die amerikanische Flagge bemerkt wurde, kletterten in Expresswagen, um sich auf diese Weise nach dem Kirchhof befördern zu lassen. Zwischen 200 bis 300 Kutschen folgten dem Sarge und vielleicht 40 Expresswagen. Die Konfusion, welche unter den Mongolen herrschte, als sie an der Van Ness-Avenue Aufstellung nahmen, spottet jeder Beschreibung; jeder von den 1500 bis 2000 Chinesen, die sich an der Demonstration betheiligten, schien vollkommen aus dem Häuschen zu sein. Alle schnatterten sie und gestikulirten aus Leibesträften, während die Berittenen die Avenue auf und ab ritten, um Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Eine halbe Stunde dauerte es, bis der Zug soweit geordnet war, daß er den Marsch nach dem Friedhofe wieder aufnehmen konnte, wo er jedoch erst spät am Nachmittag anlangte.

Bankwesen.

(Westpreussische Provinzial-Obligations.) Wir machen die Besitzer der zur Rückzahlung am 1. Oktober 1888 gefündigten 4 pCt. - Anleihecheine des Provinzial-Verbandes der Provinz Westpreußen 3. und 4. Ausgabe darauf aufmerksam, daß die Frist zum Umtausch derselben gegen 3 1/2 pCt.-Anleihecheine 5. Ausgabe am 28. April abläuft. Eine Verlängerung dieser Frist findet, wie wir erfahren, nicht statt.

Schiffsbewegung.

Der Schnelldampfer „Zulda“, Kapit. A. Ringl, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 14. April von Bremen und am 15. April von Southampton abgegangen war, ist am 23. April wohlbehalten in Newyork angekommen.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Elbing, 25. April. Nachdem die provisorische Ueberbrückung des beschädigten Durchlasses bei Bärterbude 84-85, Etrede Heiligenbeil-Hoppenbruch, hergestellt worden ist, fahren von heute Mittag die Züge zwischen Elbing und Königsberg ohne Umsteigen der Passagiere durch.

Rom, 25. April. Der „Agenzia Stefani“ zufolge ist das Gerücht von der Reise der Königin nach Barcelona unbegründet.

Paris, 26. April. Bei dem gestrigen Banket in Limoges dankte der Präsident Carnot in Erwiderung auf den Toast des Maire für den ihm von der Bevölkerung bereiteten Empfang, welchen er hauptsächlich als dem treuen Hüter der republikanischen Institutionen bereitet ansehe. Die Rede wurde mit Hochrufen auf die Republik und den Präsidenten aufgenommen.

Die Blätter dementiren das Gerücht, daß Schritte zur Annäherung zwischen Boulanger und Clemenceau geschehen seien.

In einer Versammlung von 250 Mitgliedern der Aktionsgruppe der Patriotentliga wurde der Eintritt der Liga in die Bewegung zur Revision der Verfassung gebilligt und ein Komitee zur Reorganisation mit Deroulede an der Spitze ernannt.

London, 25. April. Unterhaus. Die zweite Lesung der Bill, welche Irland eine Lokalverwaltung gewährt, wurde mit 285 gegen 195 Stimmen abgelehnt. Balfour bekämpfte die Vorlage, da Irland nicht reif für eine Lokalverwaltung sei, welche, wenn gewährt, nur angewandt werden würde, um die Ziele der Nationalliga, nämlich die „politische und soziale Revolution“ durchzuführen. Sobald andere Zustände geschaffen, sei er der Erste, um Irland dieselben Rechte wie England einzuräumen. Churchill erklärte, die Regierung sei durch ihr Versprechen vom Jahre 1886 verpflichtet, Irland die Lokalverwaltung zu geben; darauf sei die unionistische Partei basirt und es sei dies das einzige Programm, um der Postrennung Irlands zu widerstehen, er enthalte sich daher der Abstimmung. Chamberlain erklärte, er könne nur gegen die Bill stimmen, wenn die Erklärung Balfour's nicht eine unbestimmte Vertagung der Lokalverwaltung für Irland bedeute.

Wasserstand.

Stettin, 26. April. Im Hafen 1,25 Meter. Wind: NW., im Revier 17 Fuß 2 Zoll. — Posen, 24. April. Warthe: 3,12 Meter.